

Anlage- Platz- und Hallennutzungsordnung

Kosten große Halle

1. Für die Nutzung der großen Halle ist ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 20,- € inkl. 7 % MwSt. bei aktiver Mitgliedschaft monatlich zu zahlen.
2. Zahlungspflichtig ist jeder Einsteller eines Privatpferds, das in der großen Halle bewegt wird. Die Nutzung der kleinen Halle ist entgeltfrei für aktives Mitglied.
3. Die Zahlungspflicht in Höhe des unter Punkt 1 festgelegten Betrags ist daran ausgerichtet, dass ein Pferd 1 x pro Tag bis maximal 10 x pro Woche in der Halle bewegt wird.
4. Für den Fall, dass ein Pferd mehr als 10 x pro Woche in der großen Halle bewegt wird und/oder nicht nur für private Zwecke genutzt wird, sondern auch zur Einkommenserzielung (Erteilen von Unterricht gegen Entgelt analog Schulbetrieb) ist dies nicht gestattet.
5. Das Nutzungsentgelt kann ausgesetzt werden, wenn ein Pferd krankheitsbedingt für einen Zeitraum von mehr als zwei Monate in der Halle nicht bewegt werden kann.
6. Fremdreiter zahlen pro Nutzungsstunde 12,- € inkl. MwSt. oder eine festgelegte Monatspauschale von 60,- € inkl. 7% MwSt.

Nutzungsordnung große Halle

1. Grundsätzlich steht jedem Privatpferdeinsteller die Halle jederzeit zur Verfügung. Die Bahnregeln sind zu beachten.
2. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme. Der Vorstand regelt die Hallenbelegung zur Unterrichtserteilung, Springen sowie gesonderte Trainingseinheiten oder Kurse.
3. Insbesondere in den Wintermonaten werden alle Einsteller aufgefordert, die Unterrichtszeit in einer vorgesehenen WhatsApp Gruppe bekannt zu geben, in denen ihnen in der Halle Unterricht erteilt wird. Es darf nur ein Ausbilder in der Halle Unterricht erteilen. Externe nicht Vereinsangehörige Ausbilder sind gestattet, in Verbindung eigener Mitglieder und/oder in Absprache mit dem Vorstand.
4. Lehrgänge in der Halle sind vorrangig. Sie werden rechtzeitig bekannt gegeben, ein mitreiten unter Rücksichtnahme in der Halle ist gestattet.
5. Springen in der Halle ist gestattet in festgelegten Zeitrahmen. Springstunden freitags ab 17:30 Uhr, einzelnes kurzes Springen ist möglich werktags montags bis donnerstags vormittags - früher Nachmittag, unter Berücksichtigung vereinbarter Reitstunden. Sondertrainings sind möglich Sonntagnachmittag mit frühzeitiger Ankündigung.
6. Longieren ist erlaubt, wenn sich nicht mehr als drei Pferde in der Bahn befinden. Die sich in der Bahn befindenden Reiter sollten damit einverstanden sein. Das Longieren von zwei Pferden gleichzeitig ist erlaubt, wenn sich kein Reiter in der Bahn befindet. Das Mitlaufen beim Longieren, in dem möglichen Rahmen zur Schonung des Bodens, ist erwünscht.
Der durch Longieren entstandener Hufschlag ist nach dem Longieren zu rechen bzw. eingeharkt werden.
7. Pferde dürfen **nicht** freilaufen gelassen werden. Dafür steht die kleine Halle den aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Das Wälzenlassen am Strick nach dem Reiten ist erlaubt. Die Wälzstelle ist unmittelbar vor Verlassen der Halle wieder zu begradigen.
8. Jeder Hallennutzer hat die von seinem Pferd hinterlassenen Pferdeäpfel unverzüglich **vor** Verlassen der Halle einzusammeln. Das Verlassen der Halle, ohne abgeäppelt zu haben, stellt einen Verstoß dar.
9. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe des Pferdes auszukratzen. Hufauskratzer liegen in der Halle bereit. Sollte es ein Pferd geben, das die Hufe nicht hergibt bzw. das Hufauskratzen zu einer für den Reiter gefährlichen Aktion macht, kann eine Befreiung der Hufauskratzpflicht erteilen werden.
10. Nach dem Longieren, Springen, Wälzen lassen müssen die Löcher im Boden und der entsprechende Hufschlag wieder eingeebnet/glattgeharkt werden.
11. Der letzte Reiter am Abend schaltet das Licht aus.

Zuwegung und Nutzung der Wege

1. Die Zuwegung zur großen Reithalle ist über die Plätze, die Grünflächen sind nicht mit Pferd zu belauen. Dies dient dem Schutz der Wege und Flächen insbesondere in der Winterzeit.
2. Hinterlassenschaften der Pferde auf dem Weg zur oder von der Halle hat der Pferdeführer zu entfernen. Dieses gilt für die gesamte Reitanlage, Straße und Hänger Parkplatz.
3. Der Hänger Parkplatz ist nach Nutzung zu reinigen, die Hinterlassenschaften aus dem Hänger und Pferdeäpfel sind vor dem fahren zu entfernen.
4. In den Wintermonaten und bei nassem Boden darf der Weg auf der Nordseite der Anlage vor der Gaststätte „Zum Reitstall“ nicht benutzt werden.

Allgemeine Nutzungsregelung der Reitanlage und Plätze

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlagen geschieht auf eigene Gefahr, eine Schadenshaftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen.
2. Für alle Pferde, die sich auf der Reitanlage bewegen, ist eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt.
3. Jeder Pferdebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Reitbeteiligung sich an die Anlagennutzungsverordnung hält.
4. Die Reitanlage ist ganzjährig geöffnet von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
5. Das Rauchen in den Hallen, um die Holzhütten, um die Stallungen sowie den Heu- und Strohlagern ist nicht gestattet. Die Zigarettenkippen sind in den vorgesehenen Aschenbehältern zu entsorgen.
6. Auf der Grünfläche links vor der kleinen Halle und zwischen den Plätzen dürfen Pferde **nur** bei trockenem Boden grasen geführt werden.
7. Demjenigen, der die Hallen oder Plätze pflegt (Traktorfahrer), ist Vorrang vor dem Nutzen der Plätze und Hallen durch Reiter und Pferde einzuräumen.
8. Hunde dürfen auf der Reitanlage nicht freilaufen.
9. Für Fremdreiter kostet das Nutzen der Außenplätze 12,- € pro Reiteinheit. Fremdreitern ist die Nutzung der großen Halle und der Außenplätze gestattet.
10. Das Longieren auf den Plätzen ist gestattet. Unter mitlaufen beim Longieren ohne tiefe Hufschlagspuren zu ziehen, ist ein anschließendes Rechen nicht notwendig.
11. In den Wintermonaten ist die Platznutzung, soweit es die Nutzung Pfützen bedingt ermöglicht, gestattet.
12. In den Sommermonaten wird auf dem vorderen Teil ein Viereck für den Vereinspferde Unterricht abgeteilt. Hier ist Longieren nicht gestattet.
13. In den Sommermonaten wird auf dem Springplatz Hindernismaterial aufgebaut, das Springen ist gestattet, unter Rücksichtnahme des Vereinspferdeunterrichts. Stangen sind nicht auf dem Boden liegen zu lassen, sondern in den Sprung einzuhängen.
14. Entstandene Schäden sind dem Vorstand zu melden.

Ergänzende Hallennutzung kleine Reithalle

1. Der Vereinspferdeunterricht findet in der kleinen Halle statt, der jeweils aktuelle Hallenplan wird per WhatsApp Gruppe verteilt.
2. Die Nutzung der kleinen Reithalle ist nur den aktiven Mitgliedern gestattet.
3. Longieren und weiteres gelten der oben aufgeführten Regelungen unter Position 6, 8, 9, 10, 11.
4. Laufen lassen der Pferde darf nur unter Aufsicht der Pferde und bei geschlossenen Hallentor erfolgen.
5. Der letzte Reiter am Abend ist dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet und im Winter das Hallentor verschlossen ist.

Heppenheim März 2025
Der Vorstand
Reit- und Fahrverein Heppenheim e.V.
Heinrich-Heine-Str. 11a
64646 Heppenheim